

Sportler, die das Sportabzeichen bei der SG Essen-Schönebeck 19/68 e.V. machen wollen:

Auf Grundlage der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen hat der Landessportbund Nordrhein-Westfalen Empfehlungen für die Durchführung des Sportbetriebs in Vereinen veröffentlicht.

Die Teilnehmer am Sportbetrieb müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

Ort, Datum

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

Damit mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können, ist es erforderlich, die Daten der Teilnehmer in den Anwesenheitslisten zu den Sporteinheiten zu erfassen.

von:	bis:	Uhr
		beigewohnt
		=
-	Tagen vernichtet.	
	von: r Daten zum Zwecke der	r Daten zum Zwecke der Zurückverfolgung r

Unterschrift